

Amtsblatt



der Verwaltungsgemeinschaft
„Seegebiet Mansfelder Land“

www.seegebiet-mansfelder-land.de

16. Jahrgang

Nr. 8

5. August 2009



AMSDORF



ASELEBEN



DEDERSTEDT



ERDEBORN



HORNBURG



LÜTTCHENDORF



NEEHAUSEN



RÖBLINGEN



SEEBURG



STEDTEN



WANSLEBEN



**75 Jahre
Feuerwehr Aseleben**

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 27. September 2009

1. Die Wählerverzeichnisse für die Wahlbezirke der künftigen Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land Amsdorf, Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Neehausen, Röblingen am See, Seeburg, Stedten und Wansleben am See können in der Zeit vom 03.09.2009 bis 11.09.2009 während der Dienststunden

Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
 Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
 Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
 und am Samstag 12.09.2009 von 9.00 bis 11.00 Uhr

von jedermann im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ Pfarrstraße 8 in 06317 Röblingen am See, im Hauptamt Zimmer 301 bzw. 307, eingesehen werden. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

2. **Anträge auf Berichtigung** des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme, **spätestens am 12.09.2009 bis 11.00 Uhr**, im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ Pfarrstraße 8 in 06317 Röblingen am See, Hauptamt, Zimmer 301 bzw. 307 schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen.

Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Die Vorlage einer ausgestellten Wahlrechtsbescheinigung für die Kommunalwahl gilt innerhalb der Antragsfrist als Berichtigungsantrag.

3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wahlverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.09.2009 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

4.1. ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist

- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grund außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
- b) wenn er nach dem 35. Tag vor der Wahl seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt,
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder seines körperlichen Zustandes wegen, das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2. ein Wahlberechtigter, der **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen ist**, erhält auf Antrag einen Wahlschein

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Verzeichnisses versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Der **Wahlschein** kann schriftlich oder mündlich bis zum **25.09.2009, 18.00 Uhr** beim Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ Zimmer 312 beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 4.2. Buchstaben a) und b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Gleiches gilt, wenn der Wahlberechtigte schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk **des zuständigen Wahlbereiches** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:

- a) Der Wahlberechtigte kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen Stimmzettel.
- b) Er legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Er unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Er legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Er verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Er übersendet den Wahlbrief durch die Post. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes beim zuständigen Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Bei der Briefwahl zur Kommunalwahl muss der Wahlberechtigte den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle übersenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Hat ein behinderter Wahlberechtigter den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat er diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem erklärten Willen des Wahlberechtigten gekennzeichnet hat.

Holt ein Wahlberechtigter persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen beim Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft ab, so wird ihm Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Dazu wird im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“, Pfarrstraße 8 in 06317 Röblingen am See, das Zimmer 312 zur Verfügung gestellt.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden **Amsdorf, Aseleben, Dederstedt, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Neehausen, Röblingen am See, Stedten und Wansleben am See** wird in der Zeit vom **07.09.2009 bis 11.09.2009** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ Pfarrstraße 8 in 06317 Röblingen am See, im Hauptamt Zimmer 301 bzw. 307, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **07.09.2009 bis 11.09.2009**, spätestens am **11.09.2009 bis 12.00 Uhr**, im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ Pfarrstraße 8 in 06317 Röblingen am See, Hauptamt Zimmer 301 bzw. 307 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **06.09.2009** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 75 durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 06.09.2009) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 11.09.2009) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25.09.2009 18.00 Uhr, im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlscheinantrag erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich durch die Deutsche Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Röblingen am See, den 05.08.2009

Runge
Wahlleiterin

Bekanntmachung

über die Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 27. September 2009

Gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) mache ich hiermit die Zusammensetzung des Wahlausschusses bekannt:

Vorsitzende:

Runge, Daniela

Beisitzerinnen/Beisitzer

1. Seemann, Wilfried (Stellv.)
2. Wellmann, Martina
3. Schulze, Andrea
4. Busch-Krapoth, Elke
5. Höricht, Frank
6. Kaiser, Edda
7. Stanisch, Angelika
8. Gerhardt, Sabine

Stellvertretende Beisitzerinnen/Beisitzer

1. Blümel, Martin
2. Schacke, Hans-Günter
3. Hellmuth, Andrea
4. Thürmer, Sabine
5. Hübenthal, Ilona
6. Gäbler, Elvira
7. Lebjinski, Antje
8. Voigt, Marita

Wahlleiterin Daniela Runge

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Kommunalwahl

Am **11.08.2009** findet um **17.00 Uhr** im **Schulungs- und Versammlungsraum der FF Röblingen am See, Pfarrstraße 8, 06317 Röblingen am See** eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt.

Tagesordnung:

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Gemeinderatswahl am 27. September 2009

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Wahlleiterin Daniela Runge

Beschluss über die Jahresrechnung 2004 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Seeburg

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeburg hat in seiner Sitzung am 23.06.2009 den Beschluss über die Jahresrechnung 2004 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Seeburg gefasst. Gemäß § 108 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ortsüblich bekanntzumachen und danach öffentlich auszulegen.

Jahresrechnung 2004

1. Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	769.662,38 Euro
Soll-Ausgaben	<u>769.662,38 Euro</u>
	0

2. Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	104.189,25 Euro
Soll-Ausgaben	<u>104.189,25 Euro</u>
	0

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 10.08. bis 21.08.2009 im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ mit Sitz in Röblingen am See, Pfarrstraße 8, Zimmer 208 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Seeburg, den 14.07.2009

Meinecke
Bürgermeister

Beschluss über die Jahresrechnung 2005 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Seeburg

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeburg hat in seiner Sitzung am 23.06.2009 den Beschluss über die Jahresrechnung 2005 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Seeburg gefasst. Gemäß § 108 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ortsüblich bekanntzumachen und danach öffentlich auszulegen.

Jahresrechnung 2005

1. Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	752.932,17 Euro
Soll-Ausgaben	<u>752.932,17 Euro</u>
	0

2. Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	89.038,00 Euro
Soll-Ausgaben	<u>89.038,00 Euro</u>
	0

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 10.08. bis 21.08.2009 im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ mit Sitz in Röblingen am See, Pfarrstraße 8, Zimmer 208 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Seeburg, den 14.07.2009

Meinecke
Bürgermeister

Satzung über die Benutzung der Kinder- und Jugendeinrichtung Dederstedt

Auf Grund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat von Dederstedt in der Sitzung am 07.05.2009 folgende Satzung über die Benutzung der Kinder- und Jugendeinrichtung beschlossen:

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Kinder- und Jugendeinrichtung ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde.
- (2) Die Einrichtung soll Begegnungsstätte für Kinder- und Jugendliche sein. Angebote zur betreuten Freizeitgestaltung werden vorgehalten sofern eine Betreuungskraft für die Einrichtung zur Verfügung steht.
- (3) Damit steht sie zunächst den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde zur Verfügung, gewährt hier aber die Möglichkeit der Nutzung durch Gäste aus Nachbargemeinden.

§ 2 Organ/Träger

Die Gemeinde ist Träger der Einrichtung. Für die Durchsetzung der Bestimmungen dieser Satzung ist die Gemeinde bzw. ein von ihr Beauftragter Dritter zuständig. Die Gemeinde stellt einen Aufenthaltsraum sowie eine Betreuungskraft im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung.

§ 3 Öffnungszeiten und Organisation

- (1) Die Einrichtung unterliegt festen Öffnungszeiten. Diese werden abhängig vom Vorhalten einer Betreuungskraft geregelt. Die Öffnungszeiten werden durch den Bürgermeister festgelegt. Dieser kann entsprechende Ausnahmen zulassen.
- (2) Kinder von 10–14 Jahren können die Einrichtung bis spätestens 19.00 Uhr besuchen.
Die Einrichtung ist montags bis donnerstags bis maximal 22.00 Uhr geöffnet
freitags und samstags ist die Einrichtung bis maximal 24.00 Uhr geöffnet.
- (3) Finden Veranstaltungen statt, bei denen diese maximale Öffnungszeit überschritten wird, sind diese beim Träger der Einrichtung in der Gemeindeverwaltung rechtzeitig vorher anzumelden und die Zustimmung durch den Bürgermeister einzuholen. Diese Veranstaltungen enden spätestens zur gesetzlichen Sperrstunde (2.00 Uhr).
- (4) Aus dem Kreis der Jugendlichen werden der Gemeinde 2 Jugendliche vorgeschlagen, die als Schlüsselverantwortliche einen Schlüssel für die Einrichtung erhalten. Diese Personen quittieren den Schlüsselerhalt. Das Nachfertigen von Schlüsseln ist nicht erlaubt.
- (5) Das Öffnen und Schließen des Jugendclubs ist nur erlaubt, sofern ein von den Jugendlichen in Abstimmung mit der Gemeinde verantwortlicher Schlüsselbeauftragter anwesend ist. Die Weitergabe des Schlüssels an andere Personen ist nicht gestattet.

§ 4 Jugendschutzgesetz

Die Wahrung dieses Gesetzes ist einzuhalten. Das Gesetz wird in Textform als Aushang in der Einrichtung angebracht.

§ 5 Alkohol, Nikotin, Drogen

- (1) In der Einrichtung herrscht Rauchverbot. Raucher nutzen die Freifläche vor dem Gebäude und benutzen die zur Entsorgung den aufgestellten Ascher.
- (2) Raucher ab 18 Jahren. Das Rauchen in der Öffentlichkeit darf Minderjährigen nicht gestattet werden, auch dürfen an sie in der Öffentlichkeit Tabakwaren nicht abgegeben werden. Dieses Verbot gilt ohne Ausnahme, auch bei elterlicher Begleitung oder bei Begleitung durch junge Erwachsene ab 18 Jahren (siehe § 10 Jugendschutzgesetz in der zur Zeit geltenden Fassung).
- (3) Der Konsum von alkoholischen Getränken ist für Jugendliche unter 16 Jahre untersagt. Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten.
- (4) Der Besitz, Konsum und Handel von Drogen ist untersagt. Vorfälle jeglicher Art sind sofort zur Anzeige zu bringen.

§ 6 Ordnung und Sauberkeit, Sicherheit

- (1) Die Jugendlichen der Einrichtung halten den Aufenthaltsraum sauber. Hierzu gehört insbesondere, dass die Einrichtung mindestens einmal im Monat feucht durchzuwischen ist. Das Lagern von leeren Flaschen und Müllsäcken ist untersagt. Die Einrichtung ist in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Die Verantwortlichkeit zur Sauberhaltung ist durch die Jugendlichen untereinander zu regeln und durch Vorhalten einer Liste in der Einrichtung nachweislich zu dokumentieren.
- (2) Über das Inventar der Einrichtung liegt beim Träger eine Übersicht vor. Dieses Inventar darf nicht ohne Zustimmung des Bürgermeisters ergänzt oder verringert werden. Beschädigungen am Inventar sind sofort zu melden. Ohne Erlaubnis dürfen keine zusätzlichen Geräte aufgestellt werden.
- (3) Die Räume einschließlich der Toilettenanlagen sind stets in einem sauberen Zustand zu halten. Mit Wasser- und Elektroenergie ist sparsam umzugehen. Die Hausordnung für das Objekt ist einzuhalten. Der Aufenthalt von Tieren ist nicht erlaubt.
- (4) Zur Reinigung des Umfeldes der Einrichtung werden die Jugendlichen im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit beteiligt.

§ 7 Haftung

Für Sach- und Personenschäden sowie mutwilliger Zerstörung der Einrichtung haftet der Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigte. Die Schadensregulierung erfolgt vom Verursacher in Abstimmung mit dem Träger oder eines von ihr Beauftragten Dritten. Schäden jeglicher Art sind umgehend dem Träger zu melden.

§ 8 Sanktionen

Jugendliche, die sich nicht an die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sowie der Satzung halten, können ein Hausverbot erhalten. Über das Hausverbot entscheidet der Bürgermeister.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ in Kraft.

ausgefertigt:
Dederstedt, den 19.05.2009



Sowoidnich
Bürgermeisterin

Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern

II. Ordnung der Gemeinde Dederstedt

Aufgrund der §§ 6, 8 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl LSA Nr. 43 Seite 568), §§ 104, 105 und 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 21.04.1998 (GVBl LSA Nr. 15 Seite 186) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl LSA Nr. 44 Seite 405), jeweils in der derzeitigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Dederstedt in seiner Sitzung am 04.06.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung obliegt gemäß § 104 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) den Unterhaltungsverbänden. Für das Gebiet der Gemeinde Dederstedt ist dies der Unterhaltungsverband „Untere Saale“.
2. Für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen des Unterhaltungsverbandes ist die Gemeinde Dederstedt gemäß § 104 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Pflichtmitglied des Unterhaltungsverbandes. Gemäß § 105 Abs. 2 WG LSA ist die Gemeinde Dederstedt gegenüber dem Unterhaltungsverband beitragspflichtig.
3. Die Gemeinde Dederstedt legt die an den Unterhaltungsverband zu entrichtenden Verbandsbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung um.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gemeindegebiet.

§ 3 Umlagepflichtige

1. Umlagepflichtige sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise die Nutzer der im Geltungsbereich dieser Satzung liegenden, zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes gehörenden grundsteuerpflichtigen Flächen.
2. Umlageschuldner ist derjenige, der zum 01.01. des Jahres, für das der Umlagebeitrag erhoben wird, Eigentümer, Erbbauberechtigter oder ersatzweise Nutzer der in Absatz 1 genannten Grundstücke ist.
3. Wechselt ein Grundstück seinen Eigentümer, Erbbauberechtigten oder Nutzungsberechtigten, ist der Beitrag bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Eigentumswechsel erfolgt, vom bisherigen Eigentümer, Erbbauberechtigten oder Nutzungsberechtigten zu entrichten. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse an Grundstücken ist der Gemeinde sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats nach dem Wechsel schriftlich anzuzeigen. Wenn der bisherige Umlagepflichtige die Mitteilung des Rechtswechsels versäumt, so haftet er für die Umlage, die für den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde Dederstedt anfällt, neben dem neuen Pflichtigen.
4. Die Umlagepflichtigen sind verpflichtet, alle für die Errechnung der Umlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie kommen ihrer Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass sie die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legen.
5. Mehrere Unterhaltspflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 4 Umlagemaßstab

Die Umlage bemisst sich nach der Größe der umlagepflichtigen Grundstücksfläche des Umlageschuldners, mit der Maßgabe, dass Zwischengrößen auf ganze Ar (100 m²) aufgerundet werden.

§ 5 Höhe der Umlage

Die Umlage beträgt je Hektar Grundstücksfläche 8,18 EUR im Jahr.

Auf die Erhebung von Umlagen unter 5,00 EUR wird gemäß § 14 KAG-LSA verzichtet. Damit fallen alle Grundsteuerpflichtigen mit einem Grundbesitz von kleiner 7.143 m² aus der Beitragspflicht heraus.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit

1. Die Umlageschuld entsteht mit Ablauf des Kalenderjahres für das abgelaufene Kalenderjahr.
2. Die Umlage wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 7 Billigkeitsmaßnahmen

Die Ansprüche der Gemeinde aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung der Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist die Einziehung der Forderung nach Lage des Einzelfalls unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 8 Auskunftspflicht

1. Die Umlagepflichtigen oder ihre Vertreter haben der Gemeinde Dederstedt jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Umlage erforderlich ist.
2. Die Gemeinde Dederstedt kann an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Absatz 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang zu helfen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig i. S. von § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 - entgegen § 8 Abs. 1 dieser Satzung die für die Festsetzung und Erhebung der Umlage erforderlichen Auskünfte nicht erteilt,
 - entgegen § 8 Abs. 2 verhindert, dass die Gemeinde Dederstedt an Ort und Stelle ermitteln kann und die dafür erforderliche Hilfe verweigert,
 - entgegen § 3 Abs. 3 den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats schriftlich anzeigt, und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Vorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Dederstedt über die Erhebung von Beiträgen zur Umlegung des Flächenbeitrages des Unterhaltungsverbandes „Untere Saale“ vom 15.09.2005 außer Kraft.

Dederstedt, 16.06.2009



Sowoidnich
Bürgermeisterin

Bekanntmachung Gemeinde Seeburg

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Seeburg für das gesamte Gemeindegebiet § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Seeburg hat in der Gemeinderatssitzung am 07. April 2009 beschlossen, ihre Flächennutzungsplanung fortzuführen. Der letzte Planungsstand/Entwurf stammte aus dem Jahr 1998.

In seiner Sitzung am 24. Juni 2009 hat der Gemeinderat den Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Juni 2009 einschließlich der Begründung gleichen Datums gebilligt und aufgrund der seit der letzten Beteiligung vergangenen Zeitspanne eine erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Stand vom Juni 2009 einschließlich Begründung vom

10. August 2009 bis einschließlich 21. August 2009

öffentlich aus.

Er kann während folgender Zeiten

Montag	09.00 Uhr–12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–15.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr–12.00 Uhr

im gemeinsamen Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“, Pfarrstraße 8, in 06317 Röblingen am See, Zimmer 201 der Bauverwaltung eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich während der Auslegung zur Planung zu äußern. Es besteht auch die Möglichkeit zur Erörterung.

Seeburg, den 05. August 2009

Meinecke
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 6 „Ferienanlage Süßer See“ der Gemeinde Seeburg;

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. §§ 13 und 13a BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeburg hat in seiner Sitzung am 24.06.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ferienanlage Süßer See“ der Gemeinde Seeburg beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren nach BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeburg hat in seiner Sitzung am 24.06.2009 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ferienanlage Süßer See“ der Gemeinde Seeburg gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Ferienanlage Süßer See“ der Gemeinde Seeburg soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (im Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB abgesehen), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt werden.

Ort und Dauer der Auslegung:

Der Entwurf des o.a. Bauleitplanes und die Begründung werden im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“, Pfarrstraße 8, 06317 Röblingen am See zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Zeitraum: vom 17. August 2009 bis 18. September 2009

Ort: im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, 06317 Röblingen am See, Zimmer 201

Zeiten: Dienstzeiten von Montag bis Freitag:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich erfolgt die Auslegung noch bei der Gemeinde Seeburg, Am Sportplatz 16, 06317 Seeburg zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters.

Sprechzeiten: Dienstag 16.30 bis 18.00 Uhr

Der Entwurf des o.a. Bauleitplanes und die Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten/Sprechzeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die fachliche und inhaltliche Unterrichtung, die Erläuterungen und Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der o. a. Planung sind innerhalb der Dienstzeiten/Sprechzeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ferienanlage Süßer See“ der Gemeinde Seeburg werden zusätzlich auch im Internet unter der Adresse www.meiplan.de/projekte als Download bereitgestellt.

gez. Meinecke
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 6 „Ferienanlage Süßer See“



Hinweis für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Erdeborn

Im Jahr 2004 wurde der Ausbau der L 164, Ortslage Erdeborn (Nebenanlagen) durchgeführt. Für das Jahr 2005 entstanden in diesem Zusammenhang noch Restaufwendungen. Die Gemeinde ist aufgrund § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet für solche Maßnahmen Straßenausbaubeiträge zu erheben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Erdeborn hat in seiner Sitzung am 23.02.2007 die Satzung über die gesonderte Festsetzung des Beitragssatzes des Haushaltsjahres 2005 zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Erdeborn beschlossen. Daraus ergibt sich ein Beitragssatz von 0,09 €/m²

Die Straßenausbaubeitragsbescheide werden an die Grundstücksbzw. Wohnungseigentümer in den nächsten Monaten versendet. Wenn Sie **nach Erhalt des Bescheides** Fragen zu der Berechnung sowie zu dem Bescheid selbst haben sollten, können Sie sich gern an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ wenden.

Zinke
Bauamt

Die Wahlkommission der künftigen Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 10.06.2009

- WK/09/01 Wahl des Vorsitzenden der Wahlkommission
- WK/09/02 Geschäftsordnung der Wahlkommission
- WK/09/03 Festlegung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- WK/09/04 Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- WK/09/05 Festlegung der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- WK/09/06 Bestätigung des Stellenausschreibungstextes „Hauptamtlicher Bürgermeister der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land“
- WK/09/07 Festlegung des Wahlbereiches für die Gemeinderatswahl der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land am 27.09.2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Aseleben fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 28.04.2009

- ASE/09/13 Gebietsänderungsvertrag zur Bildung einer Einheitsgemeinde

Sitzung vom 30.06.2009

- ASE/09/14 Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009

- ASE/09/15 Wahl eines stellvertretenden Bürgermeisters
- ASE/09/16 Wahl eines Stellvertreters des Bürgermeisters im Gemeinschaftsausschuss
- ASE/09/17 Wahl eines Vertreters der Gemeinde im AZV „Eisleben–Süßer See“ und dessen 2 Stellvertreter
- ASE/09/18 Beauftragung des Herrn Volker Lorenzen – FF Wansleben am See zur Wahrnehmung der Geschäfte bis zur Berufung eines Gemeindeführers der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Der Gemeinderat der Gemeinde Dederstedt fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 04.06.2009

- DED/09/09 Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern II. Ordnung der Gemeinde Dederstedt
- DED/09/10 Maßnahme zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur – Fußweg/Treppenstufen Mühlberg
- DED/09/11 Gemeindegebietsreform

Der Gemeinderat der Gemeinde Erdeborn fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 24.04.2009

- ERD/09/05 Betriebskostenabrechnung 2006

Sitzung vom 05.06.2009

- ERD/09/06 Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006 der Gemeinde Erdeborn auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes für die Haushaltsführung 2006 gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA
- ERD/09/07 Bestätigung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2007 der Gemeinde Erdeborn auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes für die Haushaltsführung 2007 gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA

Der Gemeinderat der Gemeinde Hornburg fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 01.07.2009

- HOR/09/08 Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009
- HOR/09/09 Wahl eines stellvertretenden Bürgermeisters
- HOR/09/10 Wahl eines Stellvertreters des Bürgermeisters im Gemeinschaftsausschuss
- HOR/09/11 Wahl eines Vertreters der Gemeinde im AZV „Eisleben–Süßer See“ und dessen 2 Stellvertreter
- HOR/09/12 Beauftragung des Herrn Volker Lorenzen – FF Wansleben am See zur Wahrnehmung der Geschäfte bis zur Berufung eines Gemeindeführers der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Der Gemeinderat der Gemeinde Lüttchendorf fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 03.03.2009

- LÜT/09/03 Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Lüttchendorf
– Straßenausbaubeitragsatzung –

Sitzung vom 02.06.2009

- LÜT/09/06 Lesung und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2009 einschließlich Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungsprogrammes
LÜT/09/07 Satzung über die gesonderte Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Gemeinde Lüttchendorf

Sitzung vom 07.07.2009

- LÜT/09/08 Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009
LÜT/09/09 Wahl eines stellvertretenden Bürgermeisters
LÜT/09/10 Wahl eines Stellvertreters des Bürgermeisters im Gemeinschaftsausschuss
LÜT/09/11 Wahl eines Vertreters der Gemeinde im AZV „Eisleben–Süßer See“ und dessen 2 Stellvertreter
LÜT/09/12 Besetzung Hauptausschuss
LÜT/09/13 Besetzung Finanzausschuss
LÜT/09/14 Besetzung Ausschuss Jugend, Kultur, Sport und Soziales
LÜT/09/15 Besetzung Ausschuss Ordnung und Sicherheit
LÜT/09/16 Besetzung Bauausschuss
LÜT/09/17 Beauftragung des Herrn Volker Lorenzen – FF Wansleben am See zur Wahrnehmung der Geschäfte bis zur Berufung eines Gemeindevorleiters der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Der Gemeinderat der Gemeinde Neehausen fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 30.06.2009

- NEE/09/07 Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009
NEE/09/08 Wahl eines stellvertretenden Bürgermeisters
NEE/09/09 Wahl eines Stellvertreters des Bürgermeisters im Gemeinschaftsausschuss
NEE/09/10 Bestätigung eines Vertreters der Gemeinde im AZV „Salza“ und dessen 2 Stellvertreter
NEE/09/11 Beauftragung des Herrn Volker Lorenzen – FF Wansleben am See zur Wahrnehmung der Geschäfte bis zur Berufung eines Gemeindevorleiters der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Der Gemeinderat der Gemeinde Röblingen am See fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 28.04.2009

- RÖB/09/17 Vergabe von Bauleistungen – Einbau einer Eingangstür/Grundschule

- RÖB/09/18 Vergabe von Bauleistungen – Einbau von Kunststofffenster/Bürgersaal
RÖB/09/19 Vergabe von Bauleistungen – Aufarbeitung Eingangstüren/Bürgersaal und Schulhort
RÖB/09/20 Vergabe einer Bauleistung – Gerüstbau und Fassadenarbeiten – Sanierung „Alte Schule“ Kesselstraße 9

Sitzung vom 25.06.2009

- RÖB/09/22 Räumlichkeiten für den Ortschaftsrat
RÖB/09/23 Rückbau des Gebäudes und Beräumung des Geländes der Flur 1 Flurstück 117 (Frankestraße 4)
RÖB/09/24 Instandsetzung des Verbindungsweges zwischen Karl-Marx-Straße und der Heinrich-Heine-Straße
RÖB/09/25 Erneuerung der Fenster in der Kindertagesstätte Kesselstraße 12
RÖB/09/26 Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau Einfachturnhalle (Los 1: Erschließung)
RÖB/09/27 Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau Einfachturnhalle (Los 2: Gerüstbauarbeiten mit Baustelleneinrichtung)
RÖB/09/28 Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau Einfachturnhalle (Los 3: Rohrarbeiten)
RÖB/09/29 Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau Einfachturnhalle (Los 4: Zimmererarbeiten)
RÖB/09/30 Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau Einfachturnhalle (Los 5: Dachdecker- und Klempnerarbeiten)
RÖB/09/31 Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau Einfachturnhalle (Los 6: Fenster und Außentüren)
RÖB/09/32 Antrag zur Vertagung der Behandlung der Beschlussvorlage 2009/31/1 – Vergabe einer Leistung
RÖB/09/33 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 Mischgebiet „Stedtener Straße“
RÖB/09/34 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Schraplauer Straße“
RÖB/09/35 Grundstücksangelegenheit

Sitzung vom 07.07.2009

- RÖB/09/37 Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009
RÖB/09/38 Wahl eines stellvertretenden Bürgermeisters
RÖB/09/39 Wahl der Vertreter der Gemeinde im Gemeinschaftsausschuss und deren Vertreter
RÖB/09/40 Wahl eines Vertreters der Gemeinde im AZV „Eisleben–Süßer See“ und dessen 2 Stellvertreter
RÖB/09/41 Beauftragung des Herrn Volker Lorenzen – FF Wansleben am See zur Wahrnehmung der Geschäfte bis zur Berufung eines Gemeindevorleiters der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
RÖB/09/42 Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeburg fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 23.06.2009

- SEE/09/14 Bestätigung der Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004 der Gemeinde Seeburg auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes für die Haushaltsführung 2004 gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA

- SEE/09/15 Bestätigung der Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2005 der Gemeinde Seeburg auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes für die Haushaltsführung 2005 gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA
- SEE/09/16 Sanierung der Straße „Am Kernersee“
- SEE/09/17 Sanierung der Schlossstraße und des Schlossplatzes
- SEE/09/18 Tourismuserorientierte Verschönerungsarbeiten – Uferpromenade
- SEE/09/19 Personalangelegenheit
- SEE/09/20 Verlängerung des Pachtvertrages
- SEE/09/21 Grundstücksangelegenheit

Sitzung vom 24.06.2009

- SEE/09/22 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ferienanlage Süßer See“ der Gemeinde Seeburg gemäß § 1(3) und § 2(1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich und Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ferienanlage Süßer See“ der Gemeinde Seeburg gemäß § 3(2) BauGB i.V.m. §§ 13 und 13a BauGB
- SEE/09/23 Billigung des Flächennutzungsplanes mit Stand Juni 2009
- SEE/09/24 Lesung und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2009 einschließlich Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungsprogrammes
- SEE/09/25 Grundstücksangelegenheit

Sitzung vom 01.07.2009

- SEE/09/26 Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009
- SEE/09/27 Wahl eines stellvertretenden Bürgermeisters
- SEE/09/28 Wahl eines Stellvertreters des Bürgermeisters im Gemeinschaftsausschuss
- SEE/09/29 Wahl eines Vertreters der Gemeinde im AZV „Eisleben–Süßer See“ und dessen 2 Stellvertreter
- SEE/09/30 Beauftragung des Herrn Volker Lorenzen – FF Wansleben am See zur Wahrnehmung der Geschäfte bis zur Berufung eines Gemeindegewehrleiters der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Der Gemeinderat der Gemeinde Stedten fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 02.07.2009

- STE/09/08 Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009
- STE/09/09 Wahl eines stellvertretenden Bürgermeisters
- STE/09/10 Wahl eines Vertreters der Gemeinde im Gemeinschaftsausschuss und dessen Stellvertreter
- STE/09/11 Wahl eines Vertreters der Gemeinde im AZV „Eisleben–Süßer See“ und dessen 2 Stellvertreter
- STE/09/12 Besetzung Bauausschuss
- STE/09/13 Besetzung Finanzausschuss
- STE/09/14 Besetzung Hauptausschuss
- STE/09/15 Beauftragung des Herrn Volker Lorenzen – FF Wansleben am See zur Wahrnehmung der Geschäfte bis zur Berufung eines Gemeindegewehrleiters der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- STE/09/16 Fördermittelantrag bzgl. Löschwasserversorgung Industriegebiet Etzdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Wansleben am See fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 08.07.2009

- WAN/09/10 Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009
- WAN/09/11 Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden des Gemeinderates
- WAN/09/12 Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden des Gemeinderates
- WAN/09/13 Wahl des Vertreters der Gemeinde im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft
- WAN/09/14 Wahl eines Vertreters der Gemeinde im AZV „Eisleben–Süßer See“ und dessen 2 Stellvertreter
- WAN/09/15 Beauftragung des Herrn Volker Lorenzen – FF Wansleben am See zur Wahrnehmung der Geschäfte bis zur Berufung eines Gemeindegewehrleiters der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

Gemäß § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird bekannt gegeben:

Der Plan für das Vorhaben „Erweiterung des Industriekraftwerkes Amsdorf, Neubau Dampferzeuger 6“ der ROMONTA GmbH wird gemäß § 52 Abs. 2a in Verbindung mit §§ 57a und 57b Bundesberggesetz (BBergG) und §§ 72 bis 74 VwVfG LSA mit Auflagen festgestellt. Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes Halle, Thüringer Str. 16 in 06112 Halle/S. einzulegen. Sollte die Frist durch einen von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten, auch sollen zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel angegeben werden.

Eine Ausfertigung des Beschlusses und des festgestellten Planes für dieses Vorhaben liegen in der nachfolgend benannten Verwaltungsgemeinschaft zu den dort aufgeführten Zeiten zur Einsichtnahme aus:

in der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“, Pfarrstraße 8 in 06317 Röblingen am See,

vom 12.08.2009 bis zum 26.08.2009

montags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
donnerstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss kann nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Im Auftrag
Desselberger

Nichtamtlicher Teil

15.08.2009 Festscheune – Röblingen am See

Familienfest als Grundstein der Einheitsgemeinde mit „Vereins Meyer“ und Sommernachtstraum

Wir, die Vaupel & Herrling GbR und der Schirmherr Bürgermeister Herr Jürgen Ludwig, veranstalten, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Röblingen am See, am 15.08.2009 auf dem Gelände des Kommunikations- und Jugendzentrums (Festscheune) in Röblingen am See den „Vereins Meyer“ – eine Vereinsmeisterschaft im Rahmen eines Volkfestes.

In Folge des Zusammenschlusses der Gemeinden, Röblingen am See, Stedten, Amsdorf, Aseleben, Wansleben am See, Seeburg, Hornburg, Erdborn, Lüttchendorf und Neehausen, zur Einheitsgemeinde haben wir alle Vereine aus diesen Gemeinden eingeladen. Wir möchten diesen „Vereins Meyer“ als Grundstein der Einheit präsentieren.

Es wurden Spiele und Wettkämpfe konzipiert, bei denen Körper und Geist auf eine humorvolle Art gegeneinander antreten sollen.

Umrahmt wird dieser Wettkampf der Vereine von einem Volksfest, das allen Teilnehmern und Gästen viel Unterhaltung bieten soll.

Über den Tag hinweg werden die Spiele durch Musik der Kliebigtaler Blasmusikanten und dem Spielmanszug der FFW Röblingen begleitet, es werden verschiedene Tanzvorstellungen angeboten und für die Kleinen gibt es eine Mal- und Bastelstraße.

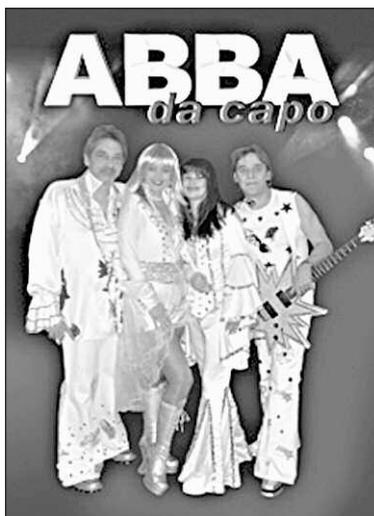
Abgerundet wird der Tag mit dem Abendprogramm, welches eine ABBA Show, die Siegerehrung und einen Tanz für Jung und Alt beinhaltet, ganz im Rahmen eines Sommernachtstraumes.

Die verrückten Siebziger kehren an diesem Tag in die Festscheune nach Röblingen am See zurück – mit Schlaghosen, Plateauschuhen, Hotpants und Minirock.

Keine andere Band in der Geschichte der Popmusik hat der Welt ein derartig fantastisches musikalisches Werk geschenkt wie die vier Schweden Agnetha Fältskog, Anni-Frid Lyngstad, Björn Ulvaeus und Benny Andersson. Keiner anderen Band ist es gelungen, sage und schreibe vier Generationen an Fans und Musikliebhabern so zu fesseln und zu begeistern, wie die Band ABBA es tat.

Mit „Waterloo“ eroberte ABBA die weltweiten Charts... und die Teenagerherzen im Sturm! Der Sieg beim Grand Prix in Brighton 1974 machte die sympathischen Musiker über Nacht zur bekanntesten Pop-Band dieser Zeit. Es folgte Hit auf Hit: „Mamma Mia“, „S.O.S.“, „Super Trouper“, „Chiquitita“, „Money, Money, Money“, „Voulez Vous“... und und und...! Mit mehr als 350 Millionen verkauften Alben weltweit gehört ABBA zu den kommerziell erfolgreichsten Bands...und ein Ende ist nicht abzusehen!

Die Popularität und Beliebtheit der unvergesslichen Ohrwürmer ist ungebrochen – und das „neue“ ABBA-Fieber hat längst auch die heute jungen Musikfans ergriffen, die nicht selten zusammen mit ihren Eltern zu den ABBA-Shows kommen. „ABBA dacapo“: Die umjubelte Show! Live und dennoch in musikalischer Studioqualität und mit einer Lichttechnik, die mit den knalligen Farben der Siebziger den Retro-Look unterstreicht und das Konzert in



der Festscheune unvergesslich werden lässt. Live, authentisch, leidenschaftlich, mitreißend – eine großartige Bühnenshow! ...als wären die Siebziger erst gestern gewesen...!

ABBA dacapo – Thank YOU FOR THE MUSIC am 15.08.2009 in Röblingen am See in der Festscheune.

Wir sind fest davon überzeugt, dass dieses sportliche Kräftenessen unserer Vereine und das Abendprogramm ein echtes Highlight im Veranstaltungskalender unserer Region ist.

Da wir uns Jung und Alt verpflichtet fühlen, versuchen wir, die Preise niedrig zu halten, um wirklich jedem zu ermöglichen, die Veranstaltung besuchen zu können.

Wir möchten uns bei dem Bürgermeister Herrn Jürgen Ludwig für sein Engagement und bei der Gemeinde Röblingen am See, besonders bei Frau Francke, für Ihre Unterstützung bedanken, ohne Sie könnte dieses Volksfest in diesem Rahmen nicht stattfinden. Einen besonderen Dank gilt auch unseren Sponsoren, der Sparkasse Mansfeld/Südharz, welche die Siegerprämien und die Pokale für unsere Vereine sponsort und die Niederlassung WWK Röblingen am See Herr Rolf Friede.

Unser Unternehmen Vaupel & Herrling GbR, ist ein professionelles junges Eventteam, wir stehen für Emotionen, Konzeption und Organisation von Events jeder Art. Angefangen von der Beratung über die Planung bis hin zur Durchführung bieten wir vollen Service. Leistungen mit Persönlichkeit ist das Motto mit dem sich unser Team einen Namen gemacht hat.

Wir wünschen Ihnen und unseren Vereinen am 15.08.09 in der Festscheune viel Spass, Erfolg und gute Unterhaltung und würden uns freuen, Sie recht herzlich Begrüßen zu dürfen.

Programm

- | | |
|--|--|
| 11.00 Uhr | Eröffnungsrede durch den Bürgermeister Herr Jürgen Ludwig/Röblingen am See und dem Landrat von Mansfeld/Südharz Herr Dirk Schatz |
| | Vorbereitung der Vereine auf die Wettkämpfe |
| | Mittagessen aus der Gulaschkanone & Grill ganztägig |
| 12.00–16.00 Uhr | Ausführung der Vereinsmeisterschaft „Vereins-Meyer“ |
| 13.30–14.30 Uhr | Vorführung der Tanzgruppen FFW Röblingen und des Karate Dojo's |
| 14.00–16.00 Uhr | Kaffee und Kuchen mit der Volkssolidarität und Auftritt der Kliebigtaler Blasmusikanten auf der Bühne in der Festscheune |
| 16.00–17.00 Uhr | Röblingen sucht den stärksten Mann & Frau |
| 17.00–18.00 Uhr | Ausklang mit dem Spielmanszug Röblingen am See |
| ganztägig | Für unsere Kleinen Schminken, Spiel-, Mal-, und Bastelstraße, Schachspiel |
| <i>Die Veranstaltung ist von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr – Eintritt frei</i> | |
| 20.00–03.00 Uhr | „Sommernachtstraum“ |
| 21.00 Uhr | Siegerehrung der Vereine mit BM Jürgen Ludwig und Sponsoren |
| 21.30–22.30 Uhr | ABBA die Show „Dacapo“ |
| ab 22.30 Uhr | Tanz für Jung und Alt mit den Schlager & Oldie DJ's „Locke & Henry“ |

Heimat- und Bergbauverein der Seegemeinden

Ausflug des Heimat- und Bergbauvereins

Am Samstag, den 13.6. unternahmen 20 Vereinsmitglieder und Bürger aus Röblingen am See einen Ausflug in die sächsische Bergbaustadt Freiberg.

Freiberg (Einwohner: 42.364 Fläche: 48,05 km² Höhe ü.

NN: 410) ist Universitätsstadt, große Kreisstadt des Landkreises Mittelsachsen und Bergstadt in der Mitte des Bundeslandes Sachsen zwischen Dresden und Chemnitz.

9.15 Uhr kamen wir am Schlossplatz bei strahlendem Sonnenschein in Freiberg an. Da wir noch Zeit hatten, unternahm jeder einen individuellen Stadtrundgang. Wir fanden eine kleine, saubere und gepflegte Stadt mit vielen kleinen Geschäften und Gaststätten vor, was uns natürlich sehr gefallen und zum Nachdenken angeregt hat.

Ab 10.00 Uhr erfolgte eine Stadtführung durch den historischen Stadtkern mit einem sehr engagierten Stadtführer, der Röblingen am See kannte, weil seine Frau aus Teutschenthal stammt und er mit ihr in früherer Zeit in der „Teufe“ baden war. Über eine Geschäftstraße gelangten wir vom Schlossplatz zum Rathaus an der Nordostseite des Marktplatzes, das ab 1410 errichtet wurde. Das Gebäude des Obermarktes wurde im Renaissance-Stil errichtet. Der Rathaustrum beherbergt eine Turmuhr, die nach allen vier Seiten zeigt, im ersten Geschoss die Lorenzkapelle sowie ein aus Meißner Porzellan gefertigtes Glockenspiel, das täglich um 11.15 und 16.15 Uhr das Steigerlied „Glück auf, Glück auf, der Steiger kommt“ intoniert.

Der Obermarkt wurde bereits zwischen 1210 und 1217 bei der planmäßigen Anlage der Freiburger Oberstadt angelegt und ist fast 800 Jahre hindurch im Laufe der Geschichte niemals umbenannt worden. Er trägt daher noch immer seinen „Geburtsnamen“. Das historische Platzbild ist geschlossen erhalten geblieben. Im 15. Jahrhundert war der Obermarkt Richtstätte, seit 1880 befinden sich dort Ratskeller und Stadtbibliothek. Im Städtischen Festsaal von 1687 spielte 1727 die Schauspielerin Friederike Caroline Neuber (die „Neuberin“), 1834 und 1836 gab Clara Schumann hier Konzerte. Die Häuser des Obermarktes zeichnen sich wegen großer Schneelasten im Winter durch hohe Satteldächer aus, die teilweise mit verzierten Fenstern, Dachgauben, Reliefs, Rundbogen und Portalen versehen sind. Am von Göbel zum 800-jährigem Stadtjubiläum geschaffenen Brunnen erläuterte uns der Stadtführer sehr eindrucksvoll die wichtigsten Persönlichkeiten und Ereignisse der Stadt- als auch der Universitätsgeschichte Freibergs.

Nach vielseitigen und interessanten Erklärungen gelangten wir über den Petrikirchplatz zum Freiburger Dom. Der „Dom St. Marien“ zählt als spätgotische Hallenkirche (1484 bis 1501) zu den baulichen Sehenswürdigkeiten am Untermarkt. Sehenswert sind im Dom die Goldene Pforte, die Kurfürstliche Begräbniskapelle, die Triumphkreuzgruppe, die frei stehende steinerne Tulpenkanzel und die große Silbermann-Orgel. Ein sehr engagierter Pfarrer führte uns im Dom und vermittelte viel Wissenswertes. Ein abschließendes Orgelkonzert im Dom hinterließ bei uns sehr schöne musikalische Eindrücke von J. S. Bachs Werken.

Im mittelalterlich gestalteten Gasthaus „Pfeffersack“ speisten wir zu Mittag und waren zufrieden mit Speis und Trank.

Nachmittags besuchten wir die Ausstellung „terra mineralia“, der im Schloss Freudenstein auf 3000 m² gestalteten weltweit größten Mineraliensammlung. Im Schloss werden Schönheiten aus dem Inneren der Erde und Kometen aus dem Weltall gezeigt. Raumgestaltung, Lichttechnik und über 140 Vitrinen vermitteln dem Besucher eine Formenvielfalt und Farbenpracht von Mineralien aus Afrika, Europa, Amerika und Asien, die unserer Meinung nach nicht in einem Besuch zu erfassen ist. Es war für uns alle ein Erlebnis, diese Schönheit und Vielfalt sehen zu können.

Das nebenstehende Bild zeigt die Ausflügler nach dem Mittagessen und vor dem Ausstellungsbesuch am Eingang zum Schloss Freudenstein.



Im Café/Restaurant „Schwanenschlöschchen“ am Kreuzteich genossen wir anschließend bei strahlendem Sonnenschein das Kaffeetrinken.

Gegen 19.00 Uhr erreichten wir mit dem Bus der Firma Pohl in gelöster Stimmung Röblingen am See. Vielen Dank an Frau Dr. Regina Meyer, die uns durch Themenwahl, Organisation und Durchführung einen schönen Ausflug ermöglichte.

Röblingen, 22.06.2009
Gerhard Lafeld



Sommerfest im Hort Röblingen

Am 23. Juni wurde im Hort Röblingen ein großes Sommerfest gefeiert. Die Erzieher und die Hortkinder hatten dazu alle Eltern und auch die zukünftigen Hortkinder eingeladen. Das Fest begann mit einer Spaßmodenschau unter dem Thema:

„Unser Leben im Wandel der Zeit“. Danach konnten sich die „Neuen“ mit ihren Eltern den Hort anschauen und hörten alles über die Freizeitgestaltung im Hortalltag.

Die anderen Kinder vergnügten sich in dieser Zeit schon auf der Hüpfburg oder mit den anderen vielen schönen Spielgeräten aus dem Spielbus „Fantasia“. Dafür ein großer Dank an das Team des Spielbusses. Für alle gab es Röster vom Grill und viele Getränke. Ein besonderer Dank an unseren Bürgermeister Herrn Ludwig, der die Röster und die Getränke für unsere Kinder sponsorte. Vielen Dank auch allen anderen fleißigen Helfern und Sponsoren, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Einen besonderen Dank an Frau Kucharczyk und Frau Rosenhahn, Frau Schönau und Frau Raase für die Süßigkeiten und die Kreppelchen. Dank auch den Sponsoren: dem Pflegedienst E. Weise, der Familie Gering sowie der Familie Reinboth.

Auch in den Ferien gibt es im Hort ein abwechslungsreiches Angebot. So waren wir bei bestem Sonnenschein Baden und besuchten den Hundepark. Dort zeigten uns Herr Hörhold und Herr Rehbaum viele Übungen mit ihren Hunden. Wir möchten uns dafür herzlichst bedanken. In den Zoo und ins Kino wollen wir auch noch.

Die Kinder und Erzieher vom Hort Röblingen



Danke für die großzügige Spende an die Kita „Seepferdchen“ in Aseleben

Danke sagen alle Kinder und Erzieher der Kita „Seepferdchen“ für die großzügige Spende anlässlich des Pflingstfestes in Aseleben. Auf Initiative von Herrn Ralf Leberecht wurde der Erlös eines Schätzspiels von dem Gewinner sowie der zusätzlichen Spende des Bürgermeisters Herrn Ludwig aus Röblingen, der Kita zur Verfügung gestellt. Diese wurde für die Bewegungsstrecke auf dem Spielplatz verwendet und ein großes Trampolin für alle Kinder angeschafft.

R. Schwendel, Leiterin



Info der Kita Wansleben am See

Abschlussfest der Pumuckel-Gruppe in der Gartensparte

Am Freitag, dem 19.06.2009 hing etwas Wehmut über dem Bambinoland, aber auch gleichzeitig Freude und Aufregung. An diesem Tag feierten die Kinder mit ihren Eltern und ihrer Erzieherin Tante Constanze ein großes Abschlussfest in der Gartensparte „Kühler Grund“. Denn in wenigen Wochen heißt es für die „Großen“ aus dem Bambinoland: „Hurra, ich bin ein Schulkind!“

Alles war perfekt von den Eltern vorbereitet. Sogar ein großes Zelt zur Übernachtung, gesponsert von der Feuerwehr Langenbogen, wurde aufgebaut. Gegen 17.00 Uhr ging es nun endlich los. Natürlich hatten die Kinder auch ein kleines Programm mit Gedichten und Liedern einstudiert und vorgetragen. Eben schon kleine Schulfänger! Danach konnten die Kinder ihre Portfolio's in Empfang nehmen und sich mit den Eltern ansehen. Auf Wunsch der Eltern wurde auch noch einmal das musikalische Märchen „Peter und der Wolf“ gezeigt. Dabei verwandelten sich die Kinder in die Darsteller Peter, Wolf, Ente, Katze, Vogel und Jäger. Aber auch die selbstgebastelten Instrumente kamen zum Einsatz. Nun kam es zum wirklichen Höhepunkt des Festes. Alle waren schon sehr aufgeregt, ob aus den kleinen Zuckertüten endlich große Zuckertüten wurden. Und man soll es nicht glauben, nachdem die Kinder vom Spielplatz zurückgekommen waren, hingen tatsächlich große Zuckertüten an der Gartenhecke. Tante Constanze überreichte jedem Kind seine Zuckertüte, welche die Eltern Wochen zuvor in liebevoller Arbeit beklebt und verziert hatten.

Nun ging der gemütliche Teil des Festes los. Die Eltern grillten Würstchen und Steaks, es wurde nach Disco-Klängen getanzt und zum Schluss für Tante Constanze ein musikalisches Dankeschön (selbstgedichtet von den Eltern) mit den Kindern überbracht. Ein weiterer Höhepunkt war die Nachtwanderung durch den „Echwald“, natürlich mit kleinen Einlagen, welche einige Eltern zum Besten brachten. Als die Dämmerung kam, ließen die Eltern mit ihren Kindern je einen kleinen Leuchtballon in die Lüfte steigen, wobei jedes Kind einen besonderen Wunsch mit auf die Reise schicken konnte. Nun aber wurde es langsam Zeit das Schlaflager im Zelt einzunehmen, denn einige waren schon ganz schön müde. Nachdem die Sonne aufging, waren die ersten Kinder schon putzmunter.

Später wurde von einigen Mutti's, Vati's und Tante Constanze ein kleines Frühstück (Nutella-Brötchen und Kakao) vorbereitet. Ca. 8.30 Uhr kamen dann auch die ersten Eltern, um ihre Kinder abzuholen. Alle waren begeistert von diesem Fest mit Übernachtung ohne Eltern. Maria sagte sogar: „Wann machen wir das noch einmal, Tante Constanze?“

Schlussfazit zum Abschlussfest:

Allen hat es gut gefallen und es wird für immer in guter Erinnerung bleiben.

Danksagung:

Hiermit möchte ich mich nochmals bei allen Mutti's und Vati's für die gute Zusammenarbeit während der Kindergartenzeit ganz herzlich bedanken. Es war mir eine Freude aber zugleich auch eine Herausforderung diese Zeit mit ihren Kindern verbringen zu dürfen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern (meinen Pumuckel-Kindern) für die Zukunft alles Gute!

Ihre Tante Constanze Liebetanz

Sommerfest des Kleingartenvereins „Kühler Grund“ e.V. Wansleben am See

Der Kleingartenverein „Kühler Grund“ e.V. in Wansleben am See feierte am 13.06.2009 sein alljährliches Sommerfest. Dank sehr schönem Wetters waren viele Kleingartenfreunde, Bürger der Gemeinde und andere Gäste in die Kleingartensparte gekommen.

Für das leibliche Wohl wurde in Form von selbstgebackenem Kuchen, leckeren Bratwürstchen vom Grill sowie Gyros aus der Pfanne mit



Pommes frites gesorgt. Bei angenehm warmen Temperaturen ließ man sich gern ein frisches Bier vom Fass schmecken. Für die musikalische Unterhaltung sorgte ein Alleinunterhalter aus Limbach-Oberfrohna. Ein weiterer Höhepunkt war die Aufführung des musikalischen Märchens „Peter und der Wolf“ durch die Kinder der Kindertagesstätte „Bambinoland“ aus Wansleben am See. Auch das traditionelle Bratwürstknobeln durfte natürlich nicht fehlen. Der Vorstand des Kleingartenvereins möchte sich an dieser Stelle recht herzlich bei Firma Schröter aus Esperstedt, der Gemeinde Wansleben am See, der Fleischerei Thieme, der Kindertagesstätte „Bambinoland“, den fleißigen Kuchenbäckern sowie allen Helfern aus dem Kleingartenverein bedanken.

Der Vorstand des Kleingartenverein „Kühler Grund“ e.V.

Vorletzter Schultag – sportliche Tests wie bei der Bundeswehr

„Durchstrecken – zügiger – und eins und zwei...“ diese Kommandos von **S t a b s f e l d w e b e l** Olaf Bauer hörte man am Dienstag, dem 23.06.2009 öfter auf dem Sportplatz in Röblingen. Gemeinsam mit weiteren Angehörigen der Bundeswehr organisierte er für diesen Tag eine Reihe von sportlichen Tests, die die Bundeswehr sonst nur von Bewerbern absolvieren lässt. Die Schüler und Schülerinnen der 7.–9. Klassen der Sekundarschule „Am Salzigen See“ in Röblingen kämpften an verschiedenen Stationen um beste Leistungen, so z. B. beim Rumpfhoben, bei den Bundeswehrliegestützen, beim Weitsprung mit geschlossenen Beinen oder dem 12-minütigen Ausdauerlauf.



Im Anschluss daran wurde die Stimmung durch Freundschaftsfußballspiele „Bundeswehr gegen Schüler“ nochmal so richtig angeheizt. Hierbei standen Teamgeist und Spaß im Vordergrund.

Zur Siegerehrung erhielten die besten Sportler/innen der einzelnen Klassenstufen Geschenke von der Bundeswehr.

(v.l.n.r.)

Ph. Bernhardt

(Klasse 8),

M. Frankowiak

(Klasse 8),

C. Zink

(Klasse 7),

Th. Böttger

(Klasse 7),

N. Gierschner

(Klasse 9),

O. Jansen (Klasse 9)



Pünktlich zur Mittagszeit fuhren fleißige Helfer der FFW Röblingen mit der Gulaschkanone vor und für alle Teilnehmer an den sportlichen Wettkämpfen gab es ein schmackhaftes Essen aus der Feldküche.



Stellvertretend für die zahlreichen Sponsoren, ohne die diese Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre, möchten wir uns hiermit recht herzlich bedanken bei der Gemeinde Röblingen und weiteren Gemeinden der

Verwaltungsgemeinschaft, der Arztpraxis Dr. Müller, der Fahrschule R. Krieg, dem Bestattungshaus Rzeznizak, dem Gemüsehandel P. Okon, der Gärtnerei Jarczowski, E-Neukauf in Röblingen und vielen anderen.

Die Schüler/innen und Lehrer/innen
der Sek.-schule „Am Salzigen See“ Röblingen

DANKE FÜR IHR VERTRAUEN!

Sehr geehrte Röblingerinnen und Röblinger!

Die Kandidaten der Wählerliste der Freiwilligen Feuerwehr Röblingen am See möchten sich auf diesem Wege für das Vertrauen recht herzlich bedanken, das ihnen bei der Kommunalwahl am 7. Juni 2009 entgegengebracht wurde. Durch Ihre Stimmen sind 3 Kameraden im neuen Gemeinderat vertreten und können bei der positiven Weiterentwicklung unserer Gemeinde aktiv mitwirken. Die Kameraden Matthias Hauk, Roland Wolter und Michael Graf werden stets alles dafür tun, unseren Wählerauftrag im Gemeinderat umzusetzen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger! Da die Amtszeit des neuen Gemeinderates nur 6 Monate beträgt und ab 1. Januar 2010 ein Einheitsgemeinderat aller Mitgliedsgemeinden der jetzigen VWG seine Arbeit aufnimmt, wählen wir am 27. September erneut. Damit auch in diesem Einheitsgemeinderat die Freiwilligen Feuerwehren vertreten sind, werden wir auch am 27. September Kameraden Ihrer Feuerwehr mit einer Wählerliste zur Wahl antreten. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns am 27. September Ihr Vertrauen schenken, damit wir auch in der Einheitsgemeinde unsere Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit fortführen können.

Herzlichen Dank
Ihre Feuerwehr Röblingen am See

Gottesdienste für den Pfarrbereich Polleben

Der Herr segne dich und behüte dich; der Herr lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig; der Herr hebe sein Angesicht über dich und gebe dir Frieden. 4. Mose 6,24-26

Sonntag	09.08.	14.00 Uhr	Gottesdienst in Volkmaritz
Sonntag	16.08.	11.00 Uhr	Schulanfangs- und Suppengottesdienst in Polleben
Sonntag	23.08.	14.00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst in Dederstedt
Gesprächskreis:	13.08.	14.00 Uhr	in Neehausen
	26.08.	14.30 Uhr	im Pfarrhaus Dederstedt
Christenlehre:	freitags, außer in den Ferien, von 16.00 Uhr–17.00 Uhr in Polleben von 17.00 Uhr–18.00 Uhr in Rottelsdorf		

Es wird herzlich eingeladen

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben, Tel. 03475/610110
Büro geöffnet: dienstags von 14.00 – 18.00 Uhr und
donnerstags von 09.00 – 13.00 Uhr

15. Countryfest

vom 14. bis 15. August 2009

auf dem Sportplatz in Erdeborn
mit den Countryfreunden „Sweet Lake“ e.V.

Freitag, 14.08.2009

- ca. 18.00 Uhr **Einmarsch und Eröffnung**
ca. 18.15 Uhr **Kindertanzgruppe „Dark Angels“**
aus Wansleben
ca. 18.30 Uhr **Country und Oldie Abend**
Tanzeinlage der „Sweet Lake“
Eintritt am Freitag: 1,00 Euro

Samstag, 15.08.2009

- 09.00 Uhr **Country-Frühstück** (pro Pers. 2,50 €)
anschl. Frühstücken mit Countrymusik
ab 10.00 Uhr **Bauernmarkt** mit Bäcker, Fleischer, Blumen,
Westernständen u.v.m.
ab 12.00 Uhr **Auftritte verschiedener Tanzgruppen**
ab 14.00 Uhr **Kindernachmittag**
Hüpfburg, Kinderreiten, Kaffee und Kuchen
Westernreitshow

Unterhaltungsprogramm:

- **Spiele für Groß und Klein**
Hufeisen-Zielwerfen
Baumstamm-Stemmen
Baumstamm-Wettnageln
mit Vergabe von Sachpreisen usw.
- **Wettkampf zwischen Bürgermeister und einem Countrymitglied im Laufe des Nachmittags**
15.00 Uhr **Live-Gesang vom Männerchor aus Erdeborn**
16.00 Uhr **die Kinder vom Kindergarten Sonnenschein**
mit ihrem kleinen Programm
19.00 Uhr **Showeinlage des Karnevalsvereins aus Schraplau**
20.00 Uhr **Band „SIMPLE SONG“**
bis 01.00 Uhr **Countryrock & Oldieband aus Dresden**
in der Pause: **Showeinlage mit den „Schwarzen Schwestern“**
aus Volkstedt
Eintritt am Samstag: 3,50 Euro

Sonntag, 16.08.2009

- 09.00 Uhr **Country-Frühstück**
im Anschluss allgemeiner Abschied

Camping am Wochenende möglich!

(Für Entsorgung des Mülls ist jeder selbst verantwortlich)

Kontakt: Michael Kulke ☎ Tel. 0172/9 84 70 11

Gottesdienste und Veranstaltungen im August der ev. Kirchengemeinde

Bereich Röblingen

Sonntag	09.08.09	09.00 Uhr	Gottesdienst <i>Erdeborn</i>
		10.30 Uhr	Gottesdienst <i>Stedten</i>
Mittwoch	12.08.09	16.00 Uhr	Frauenhilfe <i>Stedten</i>
Sonntag	16.08.09	09.00 Uhr	Gottesdienst <i>Röblingen</i>
		10.30 Uhr	Gottesdienst <i>Amsdorf</i>
Sonntag	23.08.09	09.00 Uhr	Gottesdienst <i>Erdeborn</i>
		10.30 Uhr	Gottesdienst <i>Stedten</i>
Mittwoch	26.08.09	14.00 Uhr	Frauenkreis <i>Erdeborn</i>
Sonntag	30.08.09	09.00 Uhr	Gottesdienst <i>Röblingen</i>
		10.30 Uhr	Gottesdienst <i>Wansleben</i>



Wir gratulieren

zum 60. Geburtstag

- 01.08. Annelie Wedler, Erdeborn
 03.08. Margit Michael, Hornburg
 05.08. Roland Krieg, Röblingen am See
 06.08. Gudrun Schmidt, Röblingen am See
 10.08. Klaus Kirsch, Amsdorf
 10.08. Inge-Lore Klemm, Stedten
 13.08. Siegfried Büttner, Stedten
 15.08. Reinhard Nitsche, Wansleben am See
 17.08. Horst Bernhardt, Erdeborn
 17.08. Kurt Böttger, Wansleben am See
 18.08. Christine Theuerjahr, Aseleben
 21.08. Klaus Franke, Röblingen am See
 23.08. Roland Hölzer, Röblingen am See
 25.08. Gerlinde Zawichowski, Erdeborn
 28.08. Angelika Vöckler, Amsdorf
 29.08. Peter Roth, Wansleben am See

zum 65. Geburtstag

- 01.08. Ursula Püschel, Lüttchendorf
 05.08. Waldemar Büscher, Lüttchendorf
 06.08. Gisela Voigt, Seeburg
 09.08. Werenr Andrzejewski, Röblingen am See
 20.08. Gerhard Goßrau, Lüttchendorf OT Wormsleben
 31.08. Günter Böhm, Röblingen am See
 31.08. Bernd Kirchhof, Wansleben am See

zum 70. Geburtstag

- 05.08. Klaus Mädebach, Röblingen am See
 07.08. Helga Paulsen, Lüttchendorf OT Wormsleben
 07.08. Achim Köhler, Wansleben am See
 08.08. Marianne Beßler, Röblingen am See
 08.08. Edda Fiedler, Röblingen am See
 09.08. Harri Blume, Aseleben
 11.08. Gerhard Träger, Röblingen am See
 12.08. Horst Kindervater, Röblingen am See
 12.08. Klaus-Dieter Raßemann, Seeburg
 13.08. Klaus Berndt, Neehausen
 14.08. Wolfgang Scholz, Wansleben am See
 20.08. Manfred Nitsche, Wansleben am See
 23.08. Marie Böhme, Röblingen am See
 24.08. Gottfried Lienert, Stedten
 27.08. Rudolf Reyer, Röblingen am See
 27.08. Ursula Hoppe, Seeburg
 28.08. Gerhard Heinrich, Amsdorf
 31.08. Anneliese Kottwitz, Röblingen am See

zum 75. Geburtstag

- 01.08. Helmut Kaufhold, Röblingen am See
 03.08. Ursula Holle, Wansleben am See
 08.08. Anna Krystkowiak, Seeburg
 09.08. Ewald Pöhlmann, Aseleben
 15.08. Irmgard Klemm, Wansleben am See
 16.08. Klaus Kick, Wansleben am See
 17.08. Werner Schumann, Erdeborn
 23.08. Marlies Merker, Röblingen am See
 23.08. Anita Balzke, Wansleben am See

zum 80. Geburtstag

- 09.08. Elli Berndt, Aseleben
 10.08. Gerhard Freiwald, Röblingen am See
 11.08. Johannes Zeidler, Lüttchendorf OT Wormsleben
 13.08. Manfred Weder, Wansleben am See

- 17.08. Hilda Uhde, Lüttchendorf
 25.08. Heinz Schäfer, Erdeborn
 28.08. Minna Thormann, Neehausen
 28.08. Hildegard Vogel, Stedten

zum 81. Geburtstag

- 01.08. Renate Meier, Wansleben am See
 10.08. Otto Hellmuth, Aseleben
 11.08. Wilhelm Launhardt, Röblingen am See
 21.08. Alice Grünwald, Röblingen am See
 24.08. Günter Methner, Amsdorf
 29.08. Marga Kupka, Stedten
 30.08. Jutta Walter, Amsdorf

zum 82. Geburtstag

- 02.08. Adelinde Kellner, Amsdorf
 20.08. Rolf Schwager, Röblingen am See
 20.08. Irma Rexhaus, Wansleben am See
 25.08. Ruth Butzmann, Dederstedt

zum 83. Geburtstag

- 07.08. Walter Gäbler, Neehausen
 13.08. Werner Wolf, Amsdorf
 14.08. Charlotte Memleb, Amsdorf
 19.08. Johanna Brauer, Amsdorf
 19.08. Helga Dietrich, Wansleben am See
 22.08. Brigitte Vogel, Aseleben
 27.08. Herbert Kaps, Röblingen am See

zum 84. Geburtstag

- 05.08. Liselotte Lindner, Dederstedt
 11.08. Ingeborg Hummel, Wansleben am See
 18.08. Marianne Zimmermann, Erdeborn
 24.08. Marianne Pöge, Erdeborn
 27.08. Elfriede Hilgert, Röblingen am See
 29.08. Lydia Mangold, Röblingen am See

zum 85. Geburtstag

- 04.08. Hildegard Eisel, Amsdorf
 07.08. Irene Wellmann, Erdeborn
 24.08. Gerhard Bürger, Wansleben am See
 25.08. Ferdinand Kroh, Wansleben am See

zum 86. Geburtstag

- 06.08. Ilse Hübner, Röblingen am See
 08.08. Herta Fischer, Wansleben am See

zum 87. Geburtstag

- 15.08. Frieda Schubert, Röblingen am See
 15.08. Hilde Posatzki, Wansleben am See
 25.08. Ella Ehrenberg, Lüttchendorf

zum 88. Geburtstag

- 10.08. Marie Annelise Hey, Wansleben am See
 12.08. Käthe Wilker, Wansleben am See
 15.08. Gerda Böttger, Stedten
 29.08. Hedwig Gertrud Martha Sommer, Wansleben am See

zum 89. Geburtstag

- 06.08. Martha Nieberth, Wansleben am See

91. Geburtstag

- 16.08. Elsa Fahr, Wansleben am See

zum 92. Geburtstag

- 19.08. Gertrud Gebhardt, Wansleben am See

zum 97. Geburtstag

- 12.08. Emma Lösche, Wansleben am See

Katholische Pfarrgemeinde

Gottesdienste August 2009

Röblingen:

Sonntag	09.08.	09.00 Uhr	Wortgottesdienst
Sonntag	16.08.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	23.08.	09.00 Uhr	Wortgottesdienst
Sonntag	30.08.	10.30 Uhr	Hl. Messe/Kindergottesdienst
Sonntag	06.09.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	13.09.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Samstag	19.09.	16.00 Uhr	Hl. Messe/Firmung
Sonntag	27.09.	10.30 Uhr	Hl. Messe/Kindergottesdienst
Sonntag	04.10.	09.00 Uhr	Hl. Messe

Gruppenzusammenkünfte in Röblingen

Kleinkindstunde am 09.09. um 15.00 Uhr

Religionsunterricht 4.–7. Kl. am 05.09. und 26.09. um 09.00 Uhr

Jugendstunde am Mittwoch um 18.00 Uhr (ab 02.09.)

Kolpingfamilie nach eigenem Plan (Siehe Aushang)

Seniorenkreis am 10.09. um 14.00 Uhr

Kirchenchor an jedem 2., 4. und 5. Dienstag um 20.00 Uhr

Besondere Termine

30.08.	10.30 Uhr	Kindergottesdienst in Röblingen zum Schuljahresbeginn
03.09.	19.30 Uhr	Gemeindeverbundsrat in Röblingen
06.09.		Große Wallfahrt zur Huysburg (Sonderbus)
19.09.	16.00 Uhr	Firmfeier in Röblingen
26./27.09.		Erntedankgottesdienste
11.10.	14.00 Uhr	Ökum. Erntedankgottesdienst in Steuden

Anschriften

Kath. Pfarramt, Alberstedter Str. 2, 06317 Röblingen am See

Tel.: 034774/2 04 45 – Gemeindeferentin Verena Krinke

Konto-Nr.: 3365 000 681 • BLZ: 800 550 08 (Spk ML)

e-Mail: querfurt.hl-erloeser@bistum-magdeburg.de

Internet: www.bruno-von-querfurt.de